

„Und weiter viertens:

die Erste Kammer um Zutritt zu diesem Beschluß zu ersuchen?“

Einstimmig: Ja.

Da hier eine Ermächtigung ausgesprochen und beschlossen ist, so wäre namentliche Abstimmung erforderlich, sofern nicht die königl. Staatsregierung darauf verzichtet. (Verzichtet.)

Somit sind die Gegenstände der heutigen Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung beraume ich auf Montag Mittag um 12 Uhr an und setze auf die Tagesordnung:

1. Allgemeine Vorberathung über das königl. Decret Nr. 44, den Gesetzentwurf wegen der Befugniß zur Ausschließung säumiger Abgabepflichtiger von öffentlichen Vergnügungsorten betreffend;
2. Schlußberathung über die Unterlagen zum mündlichen Bericht der Finanzdeputation (Abtheilung A)

das königl. Decret Nr. 9, den Personal- und Besoldungsetat der Brandversicherungscommission auf die Finanzperiode 1884/85 betreffend (Drucksache Nr. 163);

3. desgleichen über den anderweiten Bericht derselben Deputation bezüglich der Differenzen zu Cap. 69 des Etats der Zuschüsse, Kunstanstalten zc. betreffend (Drucksache Nr. 162);

4. desgleichen über den Bericht der Finanzdeputation (Abtheilung B), das königl. Decret Nr. 38, das Gesandtschaftshotel in Berlin betreffend (Drucksache Nr. 164);

5. desgleichen über den Bericht derselben Deputation, das königl. Decret Nr. 41, die Erbauung einer Eisenbahn von Schönberg nach Schleiz betreffend (Drucksache Nr. 165).

Die heutige Sitzung ist beendet.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr.)

Redacteur: Commissionsrath Meinhold. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 12. März 1884.